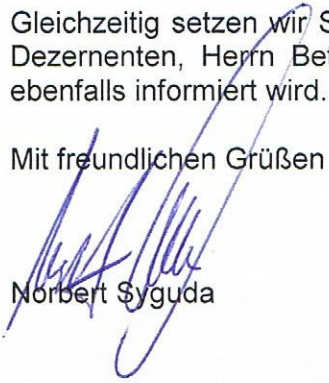


Hinweis:

Wie uns zugetragen wurde, haben Sie auch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Jürgen Seitz, mit gleichem Schreiben kontaktiert. Dieser hat uns darüber informiert und darum gebeten, Ihnen zusammenfassend zu antworten, was hiermit erfolgt ist.

Gleichzeitig setzen wir Sie darüber in Kenntnis, dass wir Ihr Schreiben an den zuständigen Kreis-Dezernenten, Herrn Betschel-Pflügel, weiterleiten werden, damit dieser über diese Problematik ebenfalls informiert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Syguda

Der Gemeindevorstand

Az.: 3/1 - 40.50

Der Gemeindevorstand • Postfach 11 52 • 63669 Altenstadt/Hessen

Altenstädter Freundeskreis
für Flüchtlinge e.V. (AFKeV)
Frau Dr. Angela Vogel
Stammheimer Straße 8b
63674 Altenstadt

Fachbereich Bürgerservice

Frankfurter Straße 11
63674 Altenstadt
Tel. 06047. 8000-0
info@altenstadt.de
www.altenstadt.de

Unser Zeichen

3/1 - 40.50

(Bitte bei jedem Schriftverkehr angeben)

Ihr Zeichen:

Datum

05.12.2013

Öffentliche Verkehrsanbindung von Oppelshausen an Altenstadt zwecks Schülerbeförderung hier: Ihr Schreiben vom 26.11.2013

Sehr geehrte Frau Dr. Angela Vogel,

hinsichtlich Ihres Schreibens vom 26.11.2013 müssen wir Ihnen mitteilen, dass in absehbarer Zeit wohl keine öffentliche Verkehrsanbindung von Oppelshausen an Altenstadt zwecks der Schülerbeförderung erfolgen wird. Es besteht nach wie vor die Problematik dass für die Anbindung ein eigenständiger Linienverkehr eingerichtet werden müsse, was jedoch von Seiten der Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) sowie der Zweckverband Oberhessischer Versorgungsbetriebe (ZOV) aus Kostengründen abgelehnt wird. Zudem besteht in Oppelshausen keine Möglichkeit, dass Busse in einem Zuge wenden können. Eine Befahrung des Parkplatzes vom Golfplatz wird von den Linienbetreibern aus haftungsrechtlichen Gründen abgelehnt.

Hinsichtlich der Schülerbeförderung nach Altenstadt können wir daher nur auf die Übernahme der Beförderungskosten durch den Wetteraukreis nach § 161 Hess. Schulgesetz verweisen. Mittels des beigefügten Antrages kann eine Übernahme der Fahrtkosten beantragt werden. Der Antrag ist von der besuchten Schule zu bestätigen und bei dem Wetteraukreis einzureichen. Dies prüft den Antrag und teilt den Antragstellern mit, in welchem Umfang eine Kostenerstattung erfolgt. Bei positiver Bescheidung erfolgt die Rückzahlung der entstandenen Kosten anschließend halbjährig auf gesonderten Antrag.

Über diesen Antrag kann auch die Übernahme der Fahrtkosten durch einen Dritten (z.B. Taxi- oder Mietwagenunternehmen) geprüft werden. Dies könnte die von Ihnen dargestellte Problematik über das fehlende Fahrzeug bei einer Familie beheben.

Ihr Ansprechpartner

Dominic Imhof
imhof@altenstadt.de
Zimmer OG 21

Durchwahl 06047.8000-90
Telefax 06047.8000-1190

Wir sind für Sie da:

Bürgerbüro

Mo.	07.30 - 18.30 Uhr
Di.	07.30 - 15.30 Uhr
Mi.	07.30 - 12.00 Uhr
Do.	07.30 - 15.30 Uhr
Fr.	07.00 - 12.00 Uhr

Verwaltung

Mo.	08.00 - 12.00 Uhr
und	16.30 - 18.30 Uhr
Di.	08.00 - 12.00 Uhr
Mi.	08.00 - 12.00 Uhr
Do.	08.00 - 12.00 Uhr
Fr.	08.00 - 12.00 Uhr

Vorsprachen außerhalb dieser
Zeiten sind nach vorheriger
Terminvereinbarung möglich!

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen
(BLZ 518 500 79)
Kto.-Nr. 140 000 086

VR Bank Main-Kinzig Büdingen
(BLZ 506 616 39)
Kto.-Nr. 5057809

Postbank Frankfurt
(BLZ 500 100 60)
Kto.-Nr. 11 490-603

Steuernummer:
20 226 300 62

UST-Identnummer:
DE 112 59 09 81